

## **Der die Amtsgeschäfte führende Reichskanzler informiert**

Am 13. September 1994 wurde im Bundesgesetzblatt verkündet, daß alle Alliierten Gesetze fortgelten, und damit anerkannt, daß der Staat 2<sup>tes</sup> Deutsches Reich weder mit der früheren Bundesrepublik Deutschland teildentisch, noch mit der jetzigen Verwaltungseinheit Bundesrepublik des vereinheitlichten Deutschland identisch ist.

Dies beruht darauf, daß durch Artikel I § 1 des SHAEF-Gesetzes Nr. 52, auch am heutigen Tage die Beschlagnahme des Staates 2<sup>tes</sup> Deutsches Reich fortbesteht.

Gemäß Artikel VII § 9 Absatz e) dieses Gesetzes ist das Deutsche Reich völker-, kriegs- und reichsverfassungsrechtlich in den Außengrenzen vom 31. Dezember 1937 und durch die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919 fortgeltend definiert.

Entsprechend dem SHAEF-Gesetzes Nr. 52 ist der Staat 2<sup>tes</sup> Deutsches Reich neutral und souverän wiederherzustellen, wenn die Deutschen einen Friedensvertrag von den Vereinten Nationen verlangen, was von der Bundesrepublik und deren Medien verschwiegen wird.

Ebenso gilt Artikel IV der Anwendung findenden SHAEF-Proklamation Nr. 1 fort.

Seit dem 08. Mai 1985 deutscherseits verwaltungsrechtlich und gerichtlich unantastbar der Anweisung und Kontrolle dem US Department of State, sowie der Gerichtsbarkeit dem US Department of Justice dienstverpflichtet unterliegend,

dem § 1 ff. der Anwendung findenden Geschäftsordnung der Reichsregierung vom 03. Mai 1924 in Verbindung mit § 3 des Reichsministergesetzes vom 27. März 1930, auf die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919 vereidigt, ist festgestellt,

daß,

die Amtsgeschäfte ausschließlich durch den dienstverpflichteten Reichskanzler Herrn Dr. jur. h. c. Wolfgang Gerhard Günter Ebel des zeitweiligen Reichsverfassungsorgans Kommissarische Reichsregierung als Amtsverhältnisträger des Staates 2<sup>tes</sup> Deutsches Reich zu führen sind.

Sämtliche anders lautenden Informationen sind falsch:

Wie der angeblichen Existenz irgendeines Reichspräsidenten oder eines Reichstagspräsidenten oder eines Reichskanzlers des vierten Deutschen Reich im Internet oder sonstigen Medien.

Ebenso sind die Behauptungen der deutschen Politiker, Verwaltung und Gerichte falsch, es gäbe nach dem 17. Juli 1990 durch den Rechtsakt der Viermächte mit sofortiger Wirkung zum 18. Juli 1990,

– ohne Wiederherstellung des Staates 2<sup>tes</sup> Deutsches Reich in seinen völkerrechtlich garantierten Außengrenzen vom 31. Dezember 1937, und ohne einen mit dem beschlagnahmt fortbestehenden Staat 2<sup>tes</sup> Deutsches Reich abzuschließenden Friedensvertrag ohne jegliche Mitwirkung der Verwaltungseinheit Bundesrepublik des vereinheitlichten Deutschland –,

einen souveränen Staat Bundesrepublik Deutschland.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung

Der Reichskanzler

Dr. jur. h. c. Wolfgang Gerhard Günter Ebel